

# Bundesbeschluss

Entwurf

## über das Protokoll von 2005 zum Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 7. Dezember 2007<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Das Protokoll von 2005 zum Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden, wird genehmigt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, den Beitritt zum Protokoll zu erklären.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2008 1153

Genehmigung des Protokolls von 2005 zum Protokoll zur Bekämpfung  
widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich  
auf dem Festlandssockel befinden. BB

---